

Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 12.10.2016

im Generalsekretariat des bayerischen Bauernverbandes in München

Teilnehmer: Alfons Zeller - Präsident Arbeitsgemeinschaft, Alfred Enderle - BBV-Bezirkspräsident, MdL Eric Beißwenger, Norbert Rehm, Güthler Wolfram, Christina Kreitmayer - alle STMUV, Wolfgang Wintzer - StMELF, Dr. Maria Hagg - TGD Kempten, Norbert Meggle - AHG Kempten, Dr. Thomas Brunner, Gottfried Mayrock - beide LRA OA, Balthasar Bichl - ZV Miesbach, Ziegler Johannes - OBB im StMI, Georg Mair, Josef Glatz, Jakob Müller, Michael Hinterstoißer - alle AVO, Franz Hage, Max Kögel, Michael Honisch – alle AVA.

Top 1 und Top 2

Präsident Alfons Zeller begrüßt die Anwesenden und berichtet

- Alpenkonvention: beim heutigen Empfang auf Schloss Herrenchiemsee geht die deutsche Präsidentschaft auf Österreich über, die Arbeitsgemeinschaft hatte sich als landwirtschaftlicher Vertreter eingebracht
- Bergbauernkonferenz des BMEL in Garmisch-Partenkirchen
- Agrarpolitik: Diskussion um Aufteilung der Gelder auf 1. oder 2. Säule
- Großraubtiere: Resolution der Alm- und alpwirtschaftlichen Verbände am Rande der Internationalen Alpwirtschaftstagung (IAT) in Slowenien
- Die bayerische Alm- und Alpwirtschaft blickt auf einen sehr erfolgreichen Alpsommer zurück. Die Bestoß-Zahlen waren besser als in den Vorjahren und die Witterung dem Vieh und dem Graswachstum sehr zuträglich. Viehscheide im Allgäu: der zunehmende Volksfestcharakter bringt Belastungen und Mehrarbeit für Landwirte.

Top 7 Raubtiere (vorgezogen)

Die Alm- und Alpwirtschaftlichen Verbände des Alpenraums hatten am Rande der IAT, aufgrund der Halbzeitbewertung der GAP und der Weiterentwicklung der europäischen Naturschutzgesetzgebung, eine gemeinsame Resolution verfasst, in der die Herabsetzung des Schutzstatus von großen Beutegreifern sowie die Einführung von wolfsfreien Gebieten im Alpenraum gefordert wird. Diese Forderung der Verbände wird durch ein kürzlich publiziertes Interview mit Laurant Garde, Dr. der Ökologie und Anthropologie, Forschungsinstitut für die Ausführung der Weidewirtschaft in den Alpen (CERPAM), unterstützt.

Frau Mdgtn Christina Kreitmayer (STMUV, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege) erläuterte die Sichtweise des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit:

- Zuständige Behörde ist das Landesamt für Umwelt.
- Der Arbeitskreis große Beutegreifer, in dem Vertreter der beiden Ministerien und Verbände beteiligt sind, ist schon lange mit der Entwicklung von Managementplänen befasst.
- Schafe sind ideale Opfertiere für Wölfe, Probleme sind bei Weidehaltung vorprogrammiert, Rudel würden auch in der Lage sein, Rinder anzugreifen.

- In Bayern gibt es zurzeit zwei residente Wölfe, einer im Grenzgebiet zu Tschechien im Bayerischen Wald und ein 2. auf dem Truppenübungsplatz in Grafenwöhr,
- Die Rechtslage lässt einen Totalabschuss des Wolfes nicht zu, der Schutzstatus ist in Europa durch die Berner Konvention und es FFH-Richtlinie gegeben.
- Bei Wiederansiedlung des Wolfes blieben nur eine verstärkte Behirtung und Herdenschutzmaßnahmen zur Abwehr.

Alfons Zeller: Die Arbeitsgemeinschaft ist sich einig, dass in den alpinen Weidegebieten die Etablierung von Wolfsrudeln eine massive Bedrohung der Alp Wirtschaft und der von ihr ausgehenden Gemeinwohlleistungen bedeutet. Es besteht kein Verständnis, sich mit Problemen herumzuschlagen, die eigentlich nicht sein müssten. Auch sei der Wolf in Europa keineswegs vom Aussterben bedroht.

Gottfried Mayrock, Abteilungsleiter untere Naturschutzbehörde Oberallgäu: Herdenschutzmaßnahmen, aufgrund der im Alpenraum kleinen Tierhaltungen, sind weder praktikabel noch finanzierbar. Die Nutzung würde aufgegeben oder müsse sich ändern, zum Beispiel durch Pferchung. Auch für den Tourismus hätte dies schwere Konsequenzen.

Josef Glatz: Wir wollen dauerhaft die Ansiedlung von Wölfen verhindern, die Gesellschaft müsse sich entscheiden was sie will.

RD Wolfram Güthler (STMUV, Referat Landschaftspflege und Naturschutzförderung) mahnte an, keine illegalen Maßnahmen zu propagieren.

Alfons Zeller: Die bayerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen erwartet von Bayern, dass es die Resolution der alm- und alpwirtschaftlichen Verbände unterstützt und seinerseits aktiv wird, ggf. über den Bundesrat und seinen Einfluss über den Bund und in Europa geltend macht.

Top 3 Umweltpolitik

3.1 Einfluss und Macht der Umweltverbände

Trotz ihrer vielfältigen Allgemeinwohlleistungen werden Vorhaben der Alm- und Alpwirtschaft immer wieder durch die Intervention von Umweltverbänden beeinträchtigt. Dies betrifft vor allem die wegebauliche Erschließung, aktuell auch die Wiederaufnahme der Nutzung (im Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen) im Oberallgäu. Umweltverbände und andere Spendensammelorganisationen machen zunehmend ihren Einfluss geltend. Dies zögert Antragsverfahren unnötig hinaus und das Eigentumsrecht wird zunehmend gefährdet.

Gottfried Mayrock hält Alp-Anerkennungen, auch in ökologisch sensiblen Bereichen wie den Allgäuer Hochalpen, für unproblematisch. Auch das STMUV sieht darin keine Probleme.

Wolfram Güthler bestätigt den zunehmenden Einfluss der Verbände, wie BUND und LBV. Der bürokratische Aufwand beim Alpwegebau sei größer als bei den meist breiteren Forstwegen.

Michael Hinterstoißer erinnert daran, dass Maßnahmen zur Alm-Revitalisierung vom Naturschutz allgemein unterstützt werden und empfiehlt, gegebenenfalls mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) zu reden.

Max Kögel: Es ist das Verdienst der Landwirte, dass es heute noch etwas zu schützen gibt.

3.3 Nationalparks

Es soll ein 3. Nationalpark in Bayern entstehen, ist die erklärte Politik der Staatsregierung. Die Arbeitsgemeinschaft zeigt sich besorgt, falls hierdurch ein neuer Nationalpark im Alpenraum entstünde.

Christina Kreitmayer: der neue Nationalpark wird vor allem nur auf Staatsgrund (BaySF) entstehen. Sollte Privateigentum berührt sein, dann muss der Eigentümer zustimmen. Die gesetzlichen Anforderungen sehen so genannte „Prozessschutzflächen“ vor, damit scheiden viele von den Menschen genutzte Gebiete von vornherein aus. Derzeit sind Rhön und Spessart in Diskussion.

Die Arbeitsgemeinschaft sieht Eingriffe in das Eigentum äußerst kritisch. Sofern Weiderechte tangiert werden, sind diese genauso zu schützen, wie Eigentum an Boden. Alfons Zeller erwägt, einen Brief an den Ministerpräsidenten zu schreiben, in dem die ablehnende Haltung der Arbeitsgemeinschaft gegenüber Reglementierungen und Eingriffen in das Eigentumsrecht zum Ausdruck kommt.

3.2 Haftungsfragen für Grundstückseigentümer

Der Radverkehr auf den Alpwegen nimmt immer stärker zu, angetrieben auch von der Entwicklung von so genannten eBikes. Tourismus-Gemeinden planen die Ausweisung eines Radwegenetzes im Alpengebiet, wofür zum Beispiel im Oberallgäu ein eigenes Interreg-Projekt bewilligt wurde. Damit rücken in zunehmenden Maße Fragen der Haftung und des Betretungsrechtes in den Vordergrund.

Herr Ziegler, Bauingenieur am Staatsministerium des Inneren, Rechtsabteilung: Mountainbiker bewegen sich vorzugsweise auf Privatwegen. Grundsätzlich haftet der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte für Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen, insbesondere für so genannte „atypische Gefahren“. Zum Beispiel durch Nicht-ordnungsgemäße Bewirtschaftung, immer also dann, wenn mit der Gefahr nicht zu rechnen ist. In allen anderen Fällen ist die Eigenverantwortung des Radladers gefragt.

Gottfried Mayrock: wenn ein Alpweg als öffentlich gewidmeter Weg ausgewiesen ist, unterliegt die Straßenunterhalts- und Versicherungslast bei der Gemeinde. Wenn ein Projekt oder eine Gemeinde bestimmte Mountainbike-Trassen ausweist, „sollte“ eine Versicherung abgeschlossen werden. Wer über den Weg ein kaum sichtbares Bändel spannt, haftet für die Folgen. Grundsätzlich darf auf jedem Privatweg radelt werden. Wird dieser gesperrt, kann der Radler verlangen, dass der Weg wieder aufgemacht wird. Geradelt werden darf in Bayern jeder Weg, der dafür „geeignet“ ist. Nach derzeitiger Rechtsauffassung bestimmt dies vor allem das Können des jeweiligen Fahrers. Kommt es dennoch zu Unfällen, trifft daher den Unterhaltungspflichtigen bzw. Grundstückseigentümer immer eine Teilschuld. Wer eine Karte erstellt, ist nicht für etwaige Unfälle in Haftung. Wer draußen einen Radweg markiert, hingegen schon. Radeln im Wald abseits der Wege ist verboten, ebenso wie auf Grünlandflächen während der Vegetationszeit. Grundstückseigentümer sollten verhindern, dass Radler eigene Wege, Schanzen und Parcours einrichten. Die deutsche Rechtsprechung gibt den Schwächeren grundsätzlich recht, ist aber nicht immer leicht verständlich: so ist auf Fußgänger

immer Rücksicht zu nehmen. Fährt ein Radler aber in ein Kfz, weil er nicht mehr bremsen kann, selbst wenn das Auto stillsteht, so ist der Halter des Fahrzeugs mit in der Haftung, denn hier greift die sogenannte „verschuldensunabhängige Halterhaftung“.

Alfons Zeller: im Falle von Neuausweisungen von Radwegen empfiehlt es sich, wenn Eigentümer mit ihren Gemeinden hart verhandeln.

Top 4 Tuberkulose

Der Landkreis Oberallgäu, der bayerische Bauernverband Oberallgäu, die Allgäuer Herdebuchgesellschaft und Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu setzen sich für eine periodische Fortführung der Tbc Untersuchungen in den Rinderbeständen des Allgäus sowie für eine konsequente Bejagung beim Rotwild in den Befallsgebieten ein. Unklar sind Fragen der Vorgehensweise und der Finanzierung.

Dr. Norbert Rehm, STMUV, Leiter des Referates Tierseuchenbekämpfung, erläutert: Aufgrund einer Vielzahl von Untersuchungen in den Jahren 2013-2015 wurde festgestellt, in welcher Region in Bayern noch das Problem liegt. Wenn Kontakt zum Wild besteht, sind Infektionswege in beiden Richtungen denkbar. Beim Rotwild wird dieses Ansteckungspotenzial verbleiben, „nur Vollbejagung könnte das runterbringen“. Das würde aber nach seiner Ansicht nicht gelingen. Hinsichtlich der Tbc-Bekämpfung gäbe es bundeseinheitlich Vorschriften. Im Regelfall gibt es die Untersuchung am Schlachtvieh. Wollen die Landratsämter darüber hinaus Maßnahmen ergreifen, können sie das tun, eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse gibt es jedoch nur bei staatlicher Anordnung. Dennoch könnte es eine Finanzierungsmöglichkeit geben, entweder über Beitragserhöhungen oder durch eine näher zu quantifizierende Teil-Finanzierung durch den Staat.

Gottfried Mayrock: der Landkreis Oberallgäu favorisiert eine periodisch wiederkehrende flächendeckende Untersuchung in den Viehbeständen vor allem auch an erwachsenen Tieren. Außerdem ist ein Monitoring beim Wild weiterhin sinnvoll, denn es existiert ein bestimmte Genotyp in Oberstdorf, und es ist fraglich, ob es bei einer lokalen Begrenzung bleibt. Um Diskriminierungen zu vermeiden, verbietet sich eine Untersuchung ausschließlich innerhalb eines kleinen Gemeindegebiets. Damit mache man die Alpwirtschaft in diesen Gebieten kaputt. Ohne entsprechende fachliche Empfehlungen seitens des Landesamts oder des Umweltministeriums wird kein Landrat bereit sein, erneute Untersuchungen zu machen. Gerichtliche Auseinandersetzungen im Hinblick auf mögliche Sperrungen des Betriebes sind zu befürchten. Wird aber nichts gemacht, dann wird es früher oder später wieder zu einem Ausbruch kommen.

Dr. Thomas Brunner, Veterinärdirektor am Landratsamt Oberallgäu: die durchgeführten Alptier-Untersuchungen in 2015 haben nur einen positiven Befund unter 19.000 Tieren aufgedeckt. Die Untersuchungen sollten zukünftig nicht vom Hoftierarzt durchgeführt werden, es bestünden gegenseitige Abhängigkeiten. Der Landkreis Oberallgäu empfiehlt, unabhängige Trupps anzustellen, die von Zeit zu Zeit in die Betriebe gehen. Eine schriftliche Begleitung „von oben“ ist gewünscht, um den notwendigen Stichprobenumfang festzulegen.

Dr. Norbert Rehm lehnt es ab, eine Untersuchung anzuordnen. Wenn der Landkreis alle drei Jahre eine Untersuchung in den Betrieben machen möchte, ist das „in Ordnung, ja sogar zu empfehlen. Nichts zu tun, wäre der falsche Weg“. Es würden jedoch keine Anordnung seitens des STMUG

getroffen. Er empfiehlt, sich die Unterstützung der Verbände zu holen, „das muss von unten kommen“. Erst anschließend könne das Staatsministerium die Vorschläge im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit prüfen.

Alfred Enderle, BBV-Bezirkspräsident Schwaben: jetzt die Hände in den Schoß zu legen, wäre die dümmste Lösung. Es gäbe für die Finanzierung über die Tierseuchenkasse noch Spielräume.

Norbert Meggle, Allgäuer Herdebuchgesellschaft (AHG): ein großes Problem ist die unterschiedliche Handhabung der Untersuchungen in den verschiedenen Landkreisen. Die AHG wünscht sich eine landkreisübergreifend einheitliche Vorgehensweise.

Beschluss: Ein gemeinsames Gespräch zwischen Verbänden und dem Landkreis wird angeregt um die Tbc Untersuchungen voranzubringen und um notwendige Stichprobenumfänge festzulegen – auch um weiterhin größtmöglichen Einfluss auf die Jagd auszuüben, damit diese ihrer Verantwortung nachkommt.

TOP 5 BHV1-Bekämpfung

Dr. Maria Hagg, Tiergesundheitsdienst Kempten: wie bereits bei der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft berichtet, kommt es speziell im Allgäu zu einer Kreuzreaktion zwischen dem harmlosen Erreger der BHV2 und der anzeigepflichtigen Seuche BHV1. Die daraus erwachsenen Betriebssperren, bis zur Abklärung der Befunde, erschweren den Viehverkehr und würden vielfach als Schikane empfunden. Es ergeht an das STMUG folgende Bitte:

1. bei Verdacht auf BHV1 sofortige Durchführung einer BHV2 Untersuchung
2. Aufhebung von Tier sperren, bei Nachweis von BHV2 in der Tankmilch
3. Einsatz des Systems Eradikit zu Testzwecken

Dr. Rehm betont die Bedeutung eines eindeutigen BHV1 Nachweises und äußert Bedenken hinsichtlich des Einsatzes von Eradikit, eines italienischen Tests ohne Zulassung. Hierzu bräuchte es einer Ausnahmegenehmigung des Friedrich Löffler Instituts. Diese könne es nur auf Basis der bestehenden Verordnungen geben. Allenthalben sei eine Art Projekt denkbar, um einen Feldversuch zu machen. Dies wird zurzeit geprüft. Außerdem werde man juristisch prüfen, ob es bezüglich der Sperrfristen bzw. Restriktionen Spielräume gibt. Bis Jahresende werde man diese offenen Fragen beantworten können.

Die Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen dankt dem STMUG, um die Bemühungen einer baldigen Lösung dieses vor allem im Allgäu drängenden Problems.

TOP 6 touristische Nutzung von Alpegebäuden

Seit dem tödlichen Brand einer Alm in Schneizreuth ist die Frage des Brandschutzes in Alpegebäuden aktuell geworden. Überprüfungen seitens des Landratsamtes zur Umsetzung von Brandschutz-Vorschriften fanden auch im Oberallgäu statt.

Die Arbeitsgemeinschaft spricht sich nach kurzer Diskussion für eine enge Auslegung der Förderrichtlinien aus. Wer Alphütten vermietet und daher Auflagen des Brandschutzes umzusetzen hat, muss für diese selbst aufkommen und kann hierfür nicht das bayerische Bergbauernprogramm beanspruchen.

TOP 8 Bergbauernförderung: zukünftige Finanzausstattung im Rahmen der GAP

Die Diskussion um die Zukunft der gab hat bereits begonnen. Ab 2020 wird es einen neuen Finanzrahmen geben. In 2016 umfasst der EU-Haushalt 144 Milliarden € (entspricht ca. 50 % deutschen Bundeshaushalts). Knapp 90 Milliarden € fließen in die Landwirtschaft und Strukturfonds. Innerhalb der Agrarausgaben (45 Milliarden €) gehen derzeit 74 % in die Direktzahlungen, 21 % in die ländliche Entwicklung und 5 % in Marktstützungsmaßnahmen. Vor rund 20 Jahren wurden noch 91 % für Marktentlastung und Exporterstattungen ausgegeben.

Matthias Borst, BBV-Geschäftsführer, berichtet über aktuelle Entwicklungen, welche die Landwirtschaft zunehmend von der Umweltseite her unter Druck setzen: geplante Änderungen im Baurecht zur Verringerung von Intensivtierhaltungen, Neudefinition von Dauergrünland, Streichung des Ausgleichsanspruchs für erhöhte Auflagen in Wasserschutzgebieten sowie des Bestandsschutzes für emittierende Ställe und Neufassung der Düngeverordnung.

Alfons Zeller befürwortet die Zahlung von Flächenprämien in der 1. Säule. Gelder der 2. Säule seien mit viel Bürokratie gebunden. Ein Gespräch mit Bundesagrarminister Christian Schmidt wird für Anfang Mai terminiert. Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, spricht sich ebenfalls für eine Beibehaltung der 1. Säule aus.

Immenstadt, 30.10.2016

Für das Protokoll

Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer

Alfons Zeller
Präsident